

Gemeinde Schmitten

Protokoll

02/2018

der 190. Gemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2018 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: Claudine Fasel, Rosmarie Decorvet

Anwesend: 192 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
5 Personen ohne Stimmrecht

Entschuldigt: Gemeinderat Hans Dieter Hess (gesundheitliche Gründe)

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 190. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Frau Suter, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und

Publikation: erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2018;
- im Mitteilungsblatt November 2018 an alle Haushaltungen,
mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

1. **Protokoll**
2. **Finanzwesen**
 - 2.1. Voranschlag Laufende Rechnung 2019
 - 2.2. Voranschlag Investitionen 2019
 - 2.3. Investitionsplan 2020 – 2023
 - 2.4. Finanzplan 2020 – 2023
 - 2.5. Schuldenentwicklung 2017 - 2023
3. **Finanzwesen**
Neubauprojekt Kreuz Schmitten; Saal im öffentlichen Interesse; Gewährung zinsloses Darlehen
4. **Abwasser**
Ochsenried; Neubau Rückhaltebecken; Genehmigung Projekt und Kredit
5. **Strassen, Abwasser**
Dorfzentrum bis SSB; Einführung Trennsystem; Sanierung Strasse; Genehmigung Planungskredit
6. **Strassen, Abwasser**
Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 1. Etappe; Genehmigung Planungskredit
7. **Strassen**
Ersetzen von diversen Strassenlampen; Genehmigung Projekt und Kredit
8. **Allfälliges**
Verleihung Prix Chapeau 2018

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Eingangs der Versammlung erwähnt Ammann Hubert Schafer, dass heute Abend David Käser und Kyra Reichmuth ebenfalls anwesend sein wollten. Gemäss Art. 21 und Art. 65 des Gesetzes über die Gemeinden haben sie jedoch beim Traktandum 3 eine Ausstandspflicht, da sie an diesem Geschäft ein besonderes Interesse haben. Das heisst, dass sie den Saal vor jeglicher Diskussion und Beratungen hätten verlassen müssen. Daher wurde mit ihnen abgemacht, dass sie nicht an der Versammlung teilnehmen. Anwesend ist aber Herr Ducret, Architekt, welcher beim Traktandum 3 Fragen im technischen Bereich beantworten kann.

Weiter informiert Ammann Hubert Schafer, dass an der letzten Gemeindeversammlung durch die SP Schmiten, resp. Stefanie Tschopp ein Antrag bezüglich Abklärungen der TAS eingereicht wurde und es wurde darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag an der heutigen Versammlung abgestimmt wird. In der Zwischenzeit wurde dieser Antrag zurückgezogen. Somit wird eine Abstimmung über diesen Antrag hinfällig.

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2018
--

Im Mitteilungsblatt November ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. April 2018 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2 Finanzwesen; Voranschlag Laufende Rechnung 2019, Voranschlag Investitionen 2019, Investitionsplan 2020 – 2023, Finanzplan 2020-2023, Schuldenentwicklung 2017 - 2023
--

Text aus der Botschaft:

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2019 mit einem Aufwand von 19'317'500 Franken und einem Ertrag von 19'333'200 Franken vor. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von 15'700 Franken.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen wurde der interkommunale Finanzausgleich für 2019.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte anhand der verfügbaren Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2016), der Rechnungsstellung 2017 der Gemeinde sowie eigenen Hochrechnungen.

Finanzielle Auswirkungen von bereits laufenden Projekten oder geplanten Vorhaben (inkl. Schuldübernahmen) sind im Investitionsvoranschlag 2019 und im Investitionsplan der Jahre 2020 bis 2023 aufgelistet. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 sowie die Schuldenentwicklung 2017 bis 2023 wurden angepasst; die Flexibilität in diesen Steuerungsinstrumenten wird – je nach Entwicklung und Prioritäten – entsprechend beibehalten.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Zusammenfassung des gesamten Voranschlags 2019. Die Zahlen sind gegliedert nach Ressorts und anschliessend nach den Kostenarten.

Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erläutert.

Voranschlag 2019; funktional gegliedert nach Ressorts

Konto	Ressort mit Nettozahlen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Veränderung 18/19 in Fr.	Veränderung 18/19 in %	Rechnung 2017
0	Allgemeine Verwaltung	1'038'000	1'071'000	33'000	3	1'023'656
1	Öffentliche Sicherheit	169'300	169'500	200	0	125'480
2	Bildung	5'716'400	5'759'500	43'100	1	5'896'231
3	Kultur und Freizeit	692'400	739'600	47'200	7	678'851
4	Gesundheit	1'636'900	1'740'000	103'100	6	1'577'952
5	Soziale Wohlfahrt	1'735'500	1'928'700	193'200	11	1'561'303
6	Verkehr	1'179'700	1'133'800	-45'900	-4	923'894
7	Umwelt und Raumordnung	279'600	247'800	-31'800	-11	227'782
8	Volkswirtschaft	-4'900	-2'400	2'500	51	-1'725
9	Kapitalien	12'527'200	12'803'200	276'000	2	12'628'325

Diese Zahlen zeigen die Ausgaben der verschiedenen Ressorts. Es ist dabei zu beachten, dass die internen Verrechnungen (z.B. Abschreibungen, Verzinsung) die jährlichen Kosten unterschiedlich beeinflussen können.

Im Ressort 7 Umwelt und Raumordnung (70 Wasser, 71 Abwasser, 72 Kehricht) ist gemäss Bundesgesetz der Grundsatz der Kostendeckung einzuhalten. Allfällige Überschüsse nach Rechnungsabschluss werden als Reserve verwendet.

Voranschlag 2019; gegliedert nach Kostenarten

Kostenarten	Arten mit Nettozahlen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Veränderung 18/19 in Fr.	Veränderung 18/19 in %	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	2'535'400	2'648'300	112'900	4	2'577'723
31	Sachaufwand	1'953'200	1'988'000	34'800	2	1'754'722
32	Passivzinsen	236'700	219'200	-17'500	-7	214'350
33	Abschreibungen	2'242'000	1'736'000	-506'000	-23	2'489'325*
35	Entsch. an Gemeinwesen	6'868'900	6'951'300	82'400	1	6'698'075
36	Eigene Beiträge	2'654'700	2'647'500	-7'200	0	2'574'205
38	Einlagen in Reserven	201'100	253'800	52'700	26	383'390
39	Interne Verrechnungen	2'679'900	2'873'400	193'500	7	2'604'308
	Aufwand	19'371'900	19'317'500	-54'400	0	
40	Steuereinnahmen	12'254'000	12'489'000	235'000	2	13'033'698
42	Vermögenserträge	157'900	159'000	1'100	1	234'066
43	Entgelte	2'162'500	2'106'000	-56'500	-3	2'398'055
44	Anteile ohne Zweckbindung (Motorfahrzeug-steuern)	280'000	278'000	-2'000	-1	269'057
45	Rückerstattungen	24'300	23'200	-1'100	-5	18'227
46	erhaltene Subventionen	542'600	527'000	-15'600	-3	451'264

48	Entnahme aus Reserven	1'355'000	877'600	-477'400	-35	902'325
49	Interne Verrechnungen	2'679'900	2'873'400	193'500	7	2'604'308
	Ertrag	19'456'200	19'333'200	-123'000	-1	

* inkl. Abschlussbuchungen und freiwillige Abschreibungen

Der Gesamtaufwand mit rund 19,3 Mio. Franken nimmt gegenüber 2018 um rund 54'000 Franken ab.

Der Gesamtertrag reduziert sich um 1 Prozent oder 123'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2018. Die erwarteten Steuereinnahmen von knapp 12,5 Mio. Franken basieren auf den erhaltenen Kantonszahlen 2016, der geschätzten Bevölkerungszunahme sowie eigenen Berechnungen.

Die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung (2016 zu 2019) zu den natürlichen Personen zeigen sowohl auf dem Einkommen (6,0 %) wie auf dem Vermögen (9,0 %) eine Erhöhung. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen präsentieren sich sehr unterschiedliche Schwankungen; eine Tendenz kann nicht festgestellt oder abgeleitet werden.

Zum Budgetierungszeitpunkt lagen erst rund 55 % definitive Steuerveranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung für Schmitten vor. Nachfolgend die wesentlichen Gründe:

Kostenart 32 Passivzinsen: Günstigere Konditionen bei den Refinanzierungen (Darlehen).

Kostenart 33 Abschreibungen: Die vorgeschriebenen obligatorischen Abschreibungen betragen neu 931'000 Franken (Vorjahr 887'000), weil beim Amt für Gemeinden für abgeschlossene Projekte nachträgliche Finanzierungsgesuche gestellt und die Schuldenkontrolle entsprechend angepasst wurde. In der Klasse 700 Wasser (230'000 Franken) und 710 Abwasser (575'000 Franken), Total 805'000 Franken (Vorjahr 1'355'000) werden Abschreibungen erfolgswirksam gebucht (je nach Investitionstätigkeit).

Kostenart 36 Eigene Beiträge: Der Steuerpotentialindex wurde vom Kanton nach unten angepasst. Der Ressourcenausgleich (Gemeinde bezahlt) sank um 36'000 Franken. Der Bedarfsausgleich (Gemeinde erhält) blieb quasi unverändert auf 163'500 Franken.

Kostenart 43 Entgelte: Mindereinnahmen in der sozialen Wohlfahrt (Fürsorge).

Kostenart 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: Mindereinnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern.

Kostenart 46 Erhaltene Subventionen: Mindereinnahmen in der sozialen Wohlfahrt (Fürsorge).

Kommentar zu den Abweichungen der einzelnen Konten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden hier nur die Abweichungen (Voranschlag 2019 zu 2018) von über +/-10'000 Franken aufgelistet (ohne Abschreibungen, interne Verrechnungen und Reserveentnahmen). Die vollständigen Zahlen sind im anschliessenden Ausdruck ersichtlich.

<i>Ressort und Konto</i>	<i>Kontobezeichnung: Kommentar</i>	<i>Betrag in Franken</i>
0	<i>Allgemeine Verwaltung</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	<i>3 Prozent</i>
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	<i>8 Prozent</i>
021.301.01	<i>Besoldungen: Mehraufwand; Erhöhung Stellenprozente Sozialdienst</i>	<i>25'700</i>
1	<i>Öffentliche Sicherheit</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	<i>< 1 Prozent</i>
	<i>Anteil an Gesamtausgaben</i>	<i>1 Prozent</i>
	<i>Keine Abweichungen über 10'000 Franken</i>	
2	<i>Bildung</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	<i>1 Prozent</i>
	<i>Anteil an Gesamtausgaben</i>	<i>45 Prozent</i>
210.317.02	<i>Ausflüge, Schwimmen, Sportlager: Mehraufwand; keine Elternbeiträge mehr</i>	<i>17'300</i>
210.351.01	<i>Besoldung nach Verteiler Kanton: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler</i>	<i>14'300</i>
219.365.01	<i>Beiträge TAF: Minderaufwand; Budgetkorrektur (Vorjahr Beiträge KiTa budgetiert)</i>	<i>64'000</i>
220.351.01	<i>Sonderschulen Kostenanteil an Kanton: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler</i>	<i>10'300</i>
294.301.01	<i>Besoldungen: Mehraufwand; Erhöhung Stellenprozente Reinigungs- kräfte</i>	<i>15'600</i>
294.314.01	<i>Baulicher Unterhalt: Minderaufwand; Schulhaus ORANGE (Verdunklungs- storen Mehrzwecksaal)</i>	<i>19'300</i>
3	<i>Kultur und Freizeit</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	<i>7 Prozent</i>
	<i>Anteil an Gesamtausgaben</i>	<i>6 Prozent</i>
300.318.06	<i>Kulturelle Veranstaltungen: Mehraufwand; Beitrag Openair</i>	<i>16'300</i>
340.314.01	<i>Baulicher Unterhalt Sporthalle: Mehraufwand; Ersatz Steuerung Lüftung/Heizung</i>	<i>26'000</i>
4	<i>Gesundheit</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	<i>6 Prozent</i>
	<i>Anteil an Gesamtausgaben</i>	<i>14 Prozent</i>
410.351.01	<i>Beitrag für Sonderbetreuung in Pflegeheimen: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler</i>	<i>14'600</i>
410.365.03	<i>Betriebskosten Pflegeheim Sensebezirk (Maggen- berg): Mehraufwand gemäss Verteiler</i>	<i>58'600</i>
440.364.01	<i>Beiträge an Spitex Sense: Mehraufwand gemäss Verteiler</i>	<i>42'000</i>

5	Soziale Wohlfahrt	
		Zunahme 2019 zu 2018
		11 Prozent
		Anteil an Gesamtausgaben
		15 Prozent
540.365.01	Beiträge KiTa: Mehraufwand; Budgetkorrektur (Vorjahr Beiträge TAF budgetiert)	64'000
550.351.01	Hilfe an Sonderheime für behinderte und schwererziehbare Erwachsene: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	33'400
580.352.01	Beteiligung an den Bezirkskosten: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	53'800
580.366.01	Beiträge an Fürsorgebedürftige: Minderaufwand; Abnahme Fälle	50'000
580.436.02	Rückerstattung von Versicherungen und Privaten: Minderertrag diverse Rückerstattungen	50'000
580.461.01	Rückerstattung vom Kanton: Minderertrag Ausgleich Kanton	20'000

6	Verkehr	
		Abnahme 2019 zu 2018
		4 Prozent
		Anteil an Gesamtausgaben
		9 Prozent
610.351.01	Gemeindebeitrag an Kanton für Unterhalt: Minderaufwand; Unterhaltsarbeiten Kantonsstrasse Schmiten (Mülitalstrasse und Oberstockerli)	15'000
620.312.01	Strom für öffentliche Beleuchtung: Minderaufwand Stromverbrauch	11'000
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen: Minderaufwand; Bushaltestelle Bahnhofstrasse	20'000
620.314.03	Unterhalt Wanderwege: Mehraufwand; Brücke Ledeu	10'000
622.301.01	Besoldungen: Mehraufwand; Erhöhung Stellenprozente und Pensionierung Hauswart	50'300
650.351.01	Beitrag an Regionalverkehr: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	26'900

7	Umwelt und Raumordnung	
		Abnahme 2019 zu 2018
		11 Prozent
		Anteil an Gesamtausgaben
		2 Prozent
700.312.05	Wasserbezüge vom Sodbach: Minderaufwand; Budgetanpassung	15'000
700.332.01	Freie Abschreibungen: Minderaufwand; siehe Kto. 700.480.01	235'000
700.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Minderaufwand Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung	100'900
700.380.02	Einlage in Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehraufwand; Einlage Grundgebühren	110'000
700.434.01	Grundgebühren: Minderertrag; Budgetanpassung gemäss neuem Reglement	310'000
700.434.02	Betriebsgebühren:	300'000

	<i>Mehrertrag; Budgetanpassung gemäss neuem Reglement</i>	
700.480.01	<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung: Minderertrag; weniger Investitionskosten, daher tiefere Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung</i>	235'000
700.480.02	<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Mehrertrag Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung</i>	37'200
710.332.01	<i>Freie Abschreibungen: Minderaufwand; siehe Kto. 710.480.01</i>	315'000
710.352.01	<i>Betriebsbeiträge ARA Laupen: Minderaufwand gemäss Verteiler</i>	12'500
710.380.01	<i>Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Minderaufwand Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung</i>	97'400
710.380.02	<i>Einlage in Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehraufwand; Einlage Grundgebühren</i>	140'000
710.434.01	<i>Grundgebühren: Minderertrag; Budgetanpassung gemäss neuem Reglement</i>	305'000
710.434.02	<i>Betriebsgebühren: Mehrertrag; Budgetanpassung gemäss neuem Reglement</i>	300'000
710.480.01	<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung: Minderertrag; weniger Investitionskosten, daher tiefere Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung</i>	315'000
710.480.02	<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Mehrertrag Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung</i>	35'400
720.434.01	<i>Kehricht-Gebühren: Mehrertrag; Budgetanpassung</i>	10'000
790.352.01	<i>Beitrag an Region Sense: Mehraufwand gemäss Verteiler</i>	20'500

8	<i>Volkswirtschaft</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	51 Prozent
	<i>Anteil an Gesamtausgaben</i>	< 1 Prozent
	<i>Keine Abweichungen über 10'000 Franken</i>	

9	<i>Finanzen und Steuern</i>	
	<i>Zunahme 2019 zu 2018</i>	2 Prozent
900.400.01 bis 900.404.01	<i>Mehrertrag bei Einkommen natürliche Personen Mehrertrag bei Vermögen natürliche Personen Mehrertrag Kapitalabfindung, Kapitalgewinn Mehrertrag Liegenschaften</i>	100'000 50'000 50'000 35'000
930.362.00	<i>Beitrag an Ressourcenausgleich: Minderaufwand interkommunaler Finanzausgleich 2019</i>	36'000
940.322.01	<i>Darlehens- und Bankzinsen: Minderaufwand; günstigere Konditionen bei Refinanzierungen (Darlehen)</i>	15'500
940.330.01	<i>Gesetzliche Abschreibungen: Mehraufwand gemäss Schuldenkontrolle</i>	44'000

2.2 Voranschlag Investitionen 2019

Die Investitionen betragen brutto rund 2,1 Mio. Franken (Vorjahr 2,3 Mio.). Abzüglich der Anschlussgebühren von Wasser und ARA belaufen sich die Netto-Investitionen der Gemeinde auf knapp 1,1 Mio. Franken. Rund 0,7 Mio. Franken sind für 2019 bereits bewilligt:

- OS Wünnewil; Ersatzbeschaffung Smartboards
- OS Wünnewil; Sanierung Sporthalle
- Schulhaus GELB; diverse Sanierungsarbeiten
- Regio Badi Sense; Sanierung
- Strassensanierungen (laut PMS Planung); 2. Etappe
- Strassensanierungen (laut PMS Planung); 3. Etappe
- Wasserreservoir Dählihubel, Sanierung Wasserreservoir

Für 2019 ergeben sich neue geplante Investitionen von 1'380'000 Franken.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2019 werden keine der nachfolgenden Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese einzeln zur Genehmigung vorlegen. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

• Sportanlagen Gwatt; Planung	Fr. 50'000
• Ochsenriedstrasse (Bagerstrasse bis Junker Walter); Rückhaltebecken	Fr. 130'000
• Dorfzentrum bis SSB, Planung	Fr. 50'000
• Entwässerungskonzept Schmitten NORD (Bahnhofstrasse 1. Teil), Planung	Fr. 45'000
• Entwässerungskonzept Schmitten NORD (Bahnhofstrasse 1. Teil),	Fr. 100'000
Strasse / Bushaltestelle	
• Entwässerungskonzept Schmitten NORD (Bahnhofstrasse 1. Teil),	Fr. 165'000
Kanalisation	
• Ochsenriedstrasse; Sanierung Strasse.....	Fr. 400'000
• Ochsenriedstrasse; Kanalisation.....	Fr. 50'000
• Strassenbeleuchtung, Ersatz Lampen	Fr. 80'000
• Ried; Neubau Meteorwasserleitung.....	Fr. 230'000
• Umrüstung Fernwärmeanschlüsse; Einbau Wärmetauscher.....	Fr. 80'000
Total	Fr. 1'380'000

2.3 Information Investitionsplan der Jahre 2020 - 2023

Der Investitionsplan wird rollend für die folgenden 4 Jahre nach dem Voranschlagsjahr 2019 erstellt. Es handelt sich um eine Arbeits- und Planungsunterlage des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Diese Darstellung zeigt die finanziellen Auswirkungen von bereits bewilligten Projekten und provisorisch geplanten (und noch zu bewilligenden) Vorhaben in den nächsten Jahren auf. Es handelt sich hier um Schuldübernahmen (z.B. OS-Bauten und Pflegeheime) und gemeindeeigene Projekte. Diese betreffen die Bereiche Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie die Volkswirtschaft. Die Projekte wurden entsprechend dem heutigen Wissensstand etappiert und nach Prioritäten geordnet aufgenommen.

2.4 Information Finanzplan der Jahre 2020 - 2023

Der Finanzplan wird gestützt auf revidierte Prognosen erstellt und dient als Frühwarnung. Er zeigt heute auf, dass grössere Vorhaben erst mittelfristig anzugehen sind. Die vorsichtige Schätzung der Einnahmen und eine klare Prioritätensetzung stehen weiterhin im Vordergrund.

Der interkommunale Finanzausgleich mit dem Ressourcen- und dem Bedarfsausgleich wird sich für die Gemeinde Schmitten nach heutigen Angaben weiterhin negativ auswirken. Beim Ressourcenausgleich tragen 30 Gemeinden dazu bei (u. a. Schmitten), 106 Gemeinden werden begünstigt.

2.5 Information Schuldenentwicklung der Jahre 2017 - 2023

Die Schulden nehmen infolge der laufenden und geplanten Investitionen mittelfristig zu. Demzufolge wird weiterhin eine kontrollierte Ausgabenpolitik mit folgenden Zielen angestrebt:

- *Ausgleich der Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht (Überschüsse in Reserven oder nötigenfalls Gebührenanpassungen); Etappierung von Projekten.*
- *Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht, allenfalls Ertragsüberschuss zur Finanzierung von Investitionen.*
- *Kontrollierte und tragbare Nettoschulden pro Kopf.*

Wesentliche Leitplanken für die folgenden Jahre:

- *Die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die geplante Bautätigkeit, verbunden mit der zukünftigen Einwohnerstruktur, bleiben für die Einnahmen nach wie vor wesentlich bestimmend.*
- *Die heute rund 74 % nicht beeinflussbaren Kosten (Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) bilden auch zukünftig wesentliche Eckwerte des Voranschlags der Gemeinde.*
- *Die klare Etappierung von wesentlichen Projekten und Vorhaben, dies in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, steht weiterhin im Vordergrund.*

2.1. Voranschlag laufende Rechnung 2019

Vorstellung:

Das Budget wird wie üblich von den einzelnen Ratsmitgliedern über das ihnen zustehende Departement kommentiert.

Die Zusammenfassung des Voranschlages 2019 erläutert Finanzchef Urs Perler.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz, Kommissionspräsident. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat den Voranschlag laufende Rechnung 2019 geprüft und mit dem Finanzchef und dem Ammann ausführlich besprochen. Alle unsere Fragen, die wir im Vorfeld FIKO intern in einem Fragekatalog zusammengestellt haben, konnten kompetent und detailliert in einer offenen und transparenten Diskussion beantwortet werden.

Die FIKO hält fest, dass das Budget in Bezug auf die Ausgabenentwicklung korrekt und transparent dargelegt wurde. Die Ausgaben 2019 sind bedürfnisgerecht geplant und der Sparwille ist bei den einzelnen Ressorts erkennbar. Es können ca. 25% des Budgets durch den Gemeinderat beeinflusst werden.

Für die Hochrechnung der Steuereinnahmen wurden ansässige Firmen befragt und die Zahlen vom kantonalen Steueramt verwendet. Diese Zahlen werden zur Sicherheit tendenziell nach unten korrigiert, so dass von einer eher vorsichtigen Budgetierung im Bereich der Steuereinnahmen gesprochen werden kann.

Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'700.-- Franken ab; diese Lösung ist in den Augen der Finanzkommission finanziell absolut vertretbar.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb die Zustimmung zum Voranschlag 2019 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 15'700.--.

Diskussion:

Franz Stritt möchte wissen, wieso sich bei der Fürsorge die Beteiligung an den Bezirkskosten mehr als verdoppelt. Gemeinderat Urs Perler erläutert, dass es sich hierbei um ein Konto handelt, welches nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden kann. Diese Budgetposition wird vom Kanton mitgeteilt.

2.2. Voranschlag Investitionen 2019

Ammann Hubert Schafer gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. Er weist darauf hin, dass mit Zustimmung zum Investitionsvoranschlag noch keine neuen Projekte und deren Kredite genehmigt werden.

Da das Projekt Sportanlage Gwatt das erste Mal in den Investitionen erscheint, gibt Gemeinderat Olivier Flechtner zusätzlich noch einige Erläuterungen zu diesem Vorhaben ab. Er erwähnt, dass 2017 bei den Vereinen eine Bedürfnisabklärung durchgeführt wurde. Aus dieser Umfrage kamen drei Schwerpunkte hervor; Vielfachnutzung des Vereinslokals, Garderoben im Sportzentrum sowie die fehlende Behindertengerechtigkeit bei den Aussen-Toiletten im Gwatt. Klar kam aber auch zum Ausdruck, dass mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum die Infrastruktur an die Grenzen gelangen wird. Mit dem Konzept Einfachturnhalle ergibt sich eine Kapazitätserhöhung von 25%.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz, Kommissionspräsident. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Der Investitionsvoranschlag 2019 wurde durch die FIKO geprüft und mit dem Finanzchef und dem Ammann eingehend besprochen und als finanziell tragbar beurteilt. Im Moment werden nur diejenigen Investitionen getätigt, die dringend nötig sind und die teilweise auch nicht durch die Gemeinde allein beeinflusst werden können. Wir müssen aber die Investitionen für kommende Jahre im Auge behalten und notwendige Projekte klar von wünschenswerten Projekten unterscheiden. Wir müssen uns bewusst sein, dass zusätzliche Investitionen nur durch eine höhere Verschuldung oder eine Steuererhöhung aufgefangen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass jede Neuinvestition / Projekt und der dazugehörige Kredit auch nach Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2019 der Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2019 mit CHF 1.38 Mio. Franken.

Diskussion:

Klaus Paul erwähnt, dass in den letzten Wochen bekannt wurde, dass zwei Gemeinden durch Abgänge von juristischen Personen die Steuern anpassen mussten. Er möchte wissen, ob dies Schmitten auch treffen könnte und ein Plan B vorhanden ist. Ammann Hubert Schafer erläutert, dass die Gemeinde diesbezüglich keine Kenntnis hat.

Brügger Regula bemerkt, dass der Umbau der Vereinsküche bereits zwei Mal verschoben wurde. Sie möchte gerne wissen, wann dies nun endlich realisiert wird. Ammann Hubert Schafer erläutert, dass durch die Lebensmittelkontrolle klar ist, dass die Sanierung gemacht werden muss. Der Sanierungszeitpunkt ist jedoch abhängig vom Ergebnis der Arbeitsgruppe TAS.

Franz Martin will wissen, ob die Gemeinde eine interne oder externe Lösung für die Küche sucht. Gemeinderätin Claudia Bouhoula erwähnt, dass die Arbeitsgruppe TAS an der Ausarbeitung einer Strategie ist. Momentan ist aber noch nicht klar, in welche Richtung es gehen wird.

2.3. Investitionsplan 2020 - 2023

2.4. Finanzplan 2020 – 2023

2.5. Schuldenentwicklung 2017 - 2023

Über den Investitionsplan orientiert im Detail Ammann Hubert Schafer und zur Finanzplanung und Schuldenentwicklung äussert sich Finanzchef Urs Perler.

Es handelt sich sowohl beim Investitionsplan wie auch beim Finanzplan und der Schuldenentwicklung um Arbeitsunterlagen des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden; darüber wird nicht abgestimmt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

- **Genehmigung des Voranschlages 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 15'700.-- Franken.**
- **Genehmigung des Investitionsvoranschlages 2019 mit 1.38 Mio. Franken.**

Beschluss:

Der Voranschlag 2019 wird gemäss Vorlage des Gemeinderates von der Versammlung einstimmig angenommen.

Dem Investitionsvoranschlag 2019 stimmt die Versammlung einstimmig zu.

Traktandum 3

Finanzwesen; Neubauprojekt Kreuz Schmitten; Saal im öffentlichen Interesse; Gewährung zinsloses Darlehen

Text aus der Botschaft:

Die Eigentümer des Restaurant Kreuz Schmitten planen einen Neubau mit Einstellhalle, Restaurant, Hotelzimmer und Wohnungen. In diversen Gesprächen wurde nach einer Lösung für den bestehenden Saal gesucht. Für die Gemeinde Schmitten ist es sehr wichtig, dass auch in Zukunft

ein Saal zur Verfügung steht, sei dies für Vereins- oder Privatanlässe aber auch für Veranstaltungen der Gemeinde selbst. Viele dieser Anlässe können in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten nicht durchgeführt werden oder nur mit grossem materiellem und personellem Aufwand, da diese keine vergleichbare Nutzung ermöglichen. Die Benützung des Saales wird in Absprache mit der Gemeinde in einem Benützungsreglement festgehalten.

Da die zusätzliche Finanzierung des Saales durch die Eigentümer über eine Bank nicht möglich ist, wird die Gemeinde Schmitten ein zinsloses Darlehen gewähren, dies mit einer Amortisation auf 25 Jahre. An den Betriebskosten des Saales wird sich die Gemeinde mit 1/3 beteiligen.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Ammann Hubert Schafer und Gemeinderätin Susanne Heiniger vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Aebischer. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt grundsätzlich finanziell tragbar ist. Die FIKO möchte jedoch darauf hinweisen, dass es zu Folgekosten kommen kann, falls die Gemeinde einen Teil des Betrages über ein eigenes Darlehen finanzieren muss. Diese Kosten würden sich auf maximal rund CHF 6'500 pro Jahr belaufen. Mit dieser Anmerkung empfiehlt die FIKO, das zinslose Darlehen in Höhe von CHF 650'000 zu gewähren.

Diskussion:

Stücheli Peter erwähnt, dass der Saal im letzten Jahr nur 4 Mal durch die Vereine von Schmitten genutzt wurde. Die Musikgesellschaft habe das letzte Konzert ebenfalls im Mehrzwecksaal abgehalten und nicht im Saal vom Weissen Kreuz. 99 Prozent der Nutzung des Saales ist für den ordentlichen Restaurantbetrieb.

Ammann Hubert Schafer erläutert, dass sich der jetzige Saal für gewisse Anlässe nicht anbietet. Daher musste die Musikgesellschaft auch auf den Mehrzwecksaal ausweichen. Mit dem neuen Saal und den entsprechenden Einrichtungen sollen viele Möglichkeiten geboten werden, so dass Anlässe jeglicher Art darin stattfinden können. Zudem soll auch der nächsten Generation etwas ermöglicht werden und ein Saal zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, das mit der geplanten Unterstützung eine nachhaltige Lösung gefunden wurde, dies auch im Sinne unserer zukünftigen Generation.

Mazur Valentin möchte wissen, ob die Mietkosten für den Saal bereits bekannt sind.

Ammann Hubert erwähnt, dass dies heute noch nicht bekannt ist. Die erste Nutzung für einen Verein ist gratis.

Stritt Franz fragt nach, was nach 25 Jahren passiert. Nach seiner Ansicht sollte ein Vorkaufsrecht auf den Saal nach Ablauf des Darlehensvertrages ausgehandelt werden.

Wie Ammann Hubert Schafer ausführt, gewährt die Gemeinde Schmitten ein zinsloses Darlehen, welches nach 25 Jahren abbezahlt ist. Somit sind die Betreiber des Restaurants nach dieser Zeit alleinige Besitzer. Sollte es vor Ablauf dieser Zeit zu einem Verkauf kommen, so wird die Grundpfandsicherheit auf die nächsten Käufer übergehen. Bei einem Konkurs steht die Gemeinde im ersten Rang.

Burgener Roger möchte wissen, was die Gesamtkosten des Saales sind.

Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass wenn die Gemeinde das Stockwerkeigentum übernehmen würde, von einem Betrag in der Höhe von Fr. 850'000.00 bis 900'000.00 ausgegangen werden müsste.

Martin Franz gibt zu bemerken, dass die Gemeinde auf die Eigentümer zugegangen ist. Wenn er ein Restaurant hätte, würde er selbst ein Saal erstellen. Dieses Vorgehen kann er nicht verstehen und ist auch ein schlechtes Zeichen gegen Aussen.

Ammann Hubert Schafer erwähnt noch einmal, dass die Gemeinde froh darüber ist, dass auch weiterhin ein Restaurant geplant ist. Die Eigentümer haben klar gesagt, dass der Saal aus wirtschaftlichen Überlegungen durch sie nicht erstellt werden kann. Aufgrund dieser Aussagen ist die Gemeinde aktiv geworden.

Poffet Beat dankt für die detaillierte Vorstellung des Projektes. Nach seiner Ansicht ist alles zu schnell gegangen. Im fehlt eine Nutzungsabklärung. Auch im Zusammenhang mit der geplanten Sporthalle könnte zusätzlicher Raum geschaffen werden. Weiter stellt er die Betriebskosten in Frage. Er stellt den Gegenantrag, dass nur das zinslose Darlehen gewährt wird und die Beteiligung an den Betriebskosten abgelehnt wird.

Ammann Hubert Schafer erläutert, dass das schnelle Vorgehen durch den Gemeinderat nicht gesteuert werden konnte. Als das Projekt zur Vorprüfung eingereicht wurde, hat der Gemeinderat das erste Mal Kenntnis erhalten, dass kein Saal mehr geplant ist. Innerhalb kurzer Zeit musste reagiert werden. Was die Betriebskosten anbelangt, so leisten auch andere Gemeinden wiederkehrende Beiträge zur Nutzung von öffentlichen Räumen.

Klaus Paul hat Bedenken betreffend den geplanten Saal. Die Abschrägung des Saals und die abgesetzte Decke ist sehr schlecht. Betreffend Akustik ist die gewählte Variante nicht optimal.

Herr Ducrey, Architekt, erwähnt, dass die Abschrägung aus technischen Gründen gewählt werden musste. Man ist zurzeit mit den Fachplanern dran, diese Punkte zu planen.

Poffet Beat kommt noch einmal auf seinen Gegenantrag zurück. Er möchte, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden. Das heisst, dass über die Gewährung eines Darlehens und der Beteiligung an den Betriebskosten separat abgestimmt wird.

Küttel Olivier erwähnt, dass er bis jetzt nur viel Negatives gehört hat. Hier in Schmiten braucht es einen Saal, welcher bewirtet ist. Er selbst findet es eine sehr gute Sache und er wird diesem Geschäft zustimmen.

Abubacker Hajan erwähnt, dass der Saal auch im Sinne der Jubla und der Jugend ist.

Antrag des Gemeinderates:

Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrag von Fr. 650'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 141 zu 16 Stimmen zugestimmt. Die Abstimmung über den Gegenantrag erübrigt sich somit.

Traktandum 4 Abwasser; Ochsenried; Neubau Rückhaltebecken; Genehmigung Projekt und Kredit
--

Text aus der Botschaft:

Der GEP der Gemeinde Schmitten sieht entsprechend der Gesetzgebung für den ganzen Entwässerungsperimeter der Gemeinde eine Entwässerung im Trennsystem vor.

Die Einzugsgebiete Nr. 17204 (Schmittmatte) und 13212 (Eichenweg; Ochsenriedstrasse) entwässern in den Ochsenriedbach. Das Konzept des GEP sieht vor, dass bei einer Umrüstung des Einzugsgebiets 13212 eine Regenwasserableitung parallel zur bestehenden Mischwasserleitung erstellt wird. Ebenfalls wird die Strassenkanalisation der Ochsenriedstrasse in diese Leitung abgeleitet. Das Einzugsgebiet 17204 (Schmittmatte) wird mit einer Ableitung des Sauberwassers in den Ochsenriedbach direkt im Trennsystem ausgerüstet.

Für den Schutz des Ochsenriedbaches vor den Regenwassereinleitungen sind Retentionsmassnahmen erforderlich. Auf Grund der bestehenden Situation im Einzugsgebiet 13212 wird für diesen Sektor eine zentrale gemeinsame Retention erstellt.

Aus Gründen der Betriebssicherheit ist es wünschenswert, dass auch für das noch nicht ausgerüstete Gebiet 17204 eine zentrale Retentionsanlage erstellt wird. Die Bauherrschaft beteiligt sich auf der Basis der Abflussflächen an den Kosten.

Als sinnvoller Standort für eine gemeinsame Lösung bietet sich der unterste Bereich der Parzelle Art. 194 in der Freihaltezone an. Dieser Standort erlaubt es auch das Retentionsvolumen zu vergrössern und auf diese Weise auch das Hochwasserrisiko zu verringern.

Kosten:

Rückhaltebecken	Fr.	130'000.00
-----------------	-----	------------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	2'600.00
---------------	-----	----------

Amortisation 4%	Fr.	5'200.00
-----------------	-----	----------

Die Finanzierung von Fr. 130'000.00 erfolgt über die Reserve ARA.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Furrer. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und erachtet die finanzielle Tragbarkeit des Projektes für gegeben. Die FIKO empfiehlt deshalb die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits über CHF 130'000 Franken.

Diskussion:

Jungo Maxime spricht sich klar gegen das Projekt aus. Das Rückhaltebecken sei nach seiner Ansicht nicht zonenkonform, da dieses in einer Freihaltezone zu stehen komme. Auch werden mit diesem Projekt die Bestimmungen betreffend Gewässerabstand nicht eingehalten. Daher sei das Projekt klar nicht legitim.

Progin Rappo Monique erwähnt, dass sie als Direktanstösser mit Überschwemmungen rechnen müssen, falls die Retention nicht funktioniert. Weiter erwähnt sie, dass diese Fläche als Schlittelhang für die Kinder aus Schmitten sehr wichtig ist und dies auch in Zukunft gewährleistet werden muss.

Gemeinderat Erwin Scherwey weist darauf hin, dass trotz Rückhaltebecken der Hang weiterhin als Schlittelhang benützt werden kann. Weiter erwähnt er, dass das Rückhaltebecken auch zum Schutz des darunter liegenden Quartiers erstellt wird.

Thomas Baeriswyl, Leiter Betrieb & Logistik der Gemeinde Schmitten, erwähnt, dass das Projekt schon seit längerer Zeit läuft. Ein entsprechendes Vorgesuch wurde vom Kanton gutgeheissen. Das Projekt ist daher klar zonenkonform. Weiter erwähnt er, dass das Wasser nur bis zu einer maximalen Höhe von 40 cm gestaut wird.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Rückhaltebecken und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 130'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 152 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Strassen, Abwasser; Dorfzentrum bis SSB; Einführung Trennsystem; Sanierung Strasse; Genehmigung Planungskredit

Text aus der Botschaft:

Im Jahre 2013 wurde mit der Sanierung der Kernzone das Trennsystem in diesem Bereich eingeführt. Das gesamte Projekt sieht vor, das Trennsystem bis zur Kreuzung SSB weiterzuführen.

Mit der Ausdehnung der Bereiche mit Trennsystem schaffen wir die Voraussetzung für eine optimale Ortsentwässerung und verbessern dadurch den Zustand des natürlichen Wasserkreislaufs. Für den Gewässerschutz ist es ein Ziel, kein Regenwasser in die Abwasserkanalisation zu führen. Da unsere bestehenden Mischwasserleitung bei einem starken Gewitter die Wassermassen nicht ableiten können, gelangt über den Entlastungsschacht bei der SSB Schmutzwasser in den Richterwilbach. Gemeinsam mit der Einführung des Trennsystems wird auch die Strasse saniert.

Planung

Vorprojekt, Bauprojekt und Ausschreibung

Kosten:

Planungshonorar Fr. 50'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 1'000.00

Amortisation 15% Fr. 7'500.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Aebischer. Aus der Sicht der FIKO ist der Planungskredit finanziell tragbar, weshalb die Zustimmung und Genehmigung zum Planungskredit im Umfang von CHF 50'000 empfohlen wird. Die Folgeinvestitionen, welche im Jahr 2020 geplant sind, müssen zu gegebenem Zeitpunkt von der FIKO separat beurteilt werden.

Diskussion:

Brügger Regula erwähnt, dass auf diesem Abschnitt sehr reger Verkehr herrscht. Bei der Planung sollte daher auch die Erstellung eines Kreisels geprüft werden. Diese Anregung wird durch den Gemeinderat entgegengenommen und diesbezüglich Abklärungen getroffen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Planungskredit und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 50'000.00.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Traktandum 6
Strassen, Abwasser; Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 1. Etappe;
Genehmigung Planungskredit**

Text aus der Botschaft:

Das Gebiet der Industriestrasse sowie das Dreieck zwischen der Bahnhofstrasse und der Friesenstrasse sind im Mischsystem entwässert. Gemäss Gewässergesetz sollte alles Regenwasser von der Schmutzwasserkanalisation ferngehalten werden und nach Möglichkeit versickert werden. Dies bedingt die Umrüstung von Flächen im Mischsystem ins Trennsystem.

Die vorgesehenen Massnahmen werden in Etappen aufgeteilt. Als erste Etappe ist der untere Teil der Bahnhofstrasse bis zum Anschluss der Industriestrasse vorgesehen. Mit einbezogen wird die Bushaltestelle sowie die Sanierung der Strasse.

Planung: Vorprojekt, Kostenvoranschlag, Ausführungsprojekt und Submission

Kosten:

Honorar Planungsarbeiten	Fr.	45'000.00
--------------------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	900.00
---------------	-----	--------

Amortisation 15%	Fr.	6'750.00
------------------	-----	----------

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO erachtet die finanzielle Tragbarkeit des Planungskredits als gegeben und empfiehlt die Zustimmung zum Planungskredit sowie die Genehmigung des notwendigen Kredits im Umfang von CHF 45'000.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Planungskredit und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 45'000.00

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 7
Ersetzen von diversen Strassenlampen; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Gemeinde Schmitten hat in den letzten Jahren den grössten Teil der öffentlichen Beleuchtung durch stromsparende LED Lampen ersetzt. Diese Lampen werden in der Nacht zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr um 50% abgesenkt, was sich zusätzlich positiv auf den Stromverbrauch auswirkt.

Von den 424 Lampen der öffentlichen Beleuchtung sind nun noch 68 Stück nicht mit LED Beleuchtungskörper bestückt. Mit dem Auswechseln dieser Lampen können nochmals rund 15% des momentanen Stromverbrauchs eingespart werden.

Als Träger des Labels Energiestadt leisten wir hiermit einen weiteren Beitrag an die Umwelt.

Kosten:

Ersetzen von diversen Strassenlampen	Fr.	80'000.00
--------------------------------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'600.00
---------------	-----	----------

Amortisation 4%	Fr.	3'200.00
-----------------	-----	----------

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Furrer. Die FIKO erachtet das Projekt als sinnvoll und sieht die finanzielle Tragbarkeit als gewährleistet. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den bereits ersetzten LED-Lampen empfiehlt die FIKO die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits im Umfang von CHF 80'000.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 80'000.00.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8. Allfälliges

Verleihung Prix Chapeau 2018

Durch Gemeinderat Olivier Flechtner wird Anita Neuhaus für ihr langjähriges Engagement in der Ludothek und der Kulturkommission geehrt und ihr wird durch die Gemeinde der Prix Chapeau 2018 verliehen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Stücheli Peter erwähnt, dass es ein sehr grosser Vorteil ist, dass Schmitten den Halbstundentakt mit der Bahn Richtung Freiburg und Bern hat. Diesbezüglich bemängelt er aber die Busverbindung. Er wünscht, dass ein Busfahrplan über den ganzen Tag eingeführt wird. Dieses Anliegen wird entgegengenommen und es wird versucht, beim nächsten Fahrplanentwurf diesbezüglich einzuwirken.

Zehner Beat bemängelt ebenfalls die fehlende Busverbindung über den Bager. Gerade ältere Leute seien zwingend auf ein Auto angewiesen, da keine Busverbindung vorhanden sei. Er wünscht, dass eine diesbezügliche Busverbindung überprüft wird. Dieses Anliegen wird entgegengenommen und die notwendigen Abklärungen getroffen.

Pürro Erich bemängelt die Höhe der Schneewälme bei der Schneeräumung. Diese seien zu hoch und können nicht mehr selbst im Einfahrtsbereich zur Liegenschaft geräumt werden.

Poffet Beat erwähnt, dass die Strassensanierung in Berg sehr gut gelungen ist. Er bemängelt aber die Anzahl Strassenlampen. Insgesamt wurden in diesem Bereich 24 Strassenlampen gesetzt. Nach seiner Ansicht sei dies übertrieben.

Boschung Herrmann dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Mitarbeitenden der Gemeinde für die Arbeit und den Einsatz zum Wohle der Bürger.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind zu einem Imbiss ins Hotel zum Weissen Kreuz eingeladen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 10. Mai 2019 statt.

Der Gemeindeverwalter:

Der Ammann:

Sig. Urs Stampfli

Sig. Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 10. Mai 2019)